



# Eisstocksportbezirk I – Niederbayern e.V.

im Bayerischen Eissport – Verband e.V.

**kom. Bezirksjugendwart: Michael Moosburger**

☎ 0170-3827084 ✉ [m.moosburger@bev-eissport.de](mailto:m.moosburger@bev-eissport.de)

🌐 [www.bev-bezirk1.de](http://www.bev-bezirk1.de)



## A U S S C H R E I B U N G

### Bezirksmeisterschaft Jugend U19 Sommer 2025

Veranstalter: BEV – Eisstocksportbezirk I – Niederbayern

Durchführer: BEV – Eisstocksportbezirk I – Niederbayern

Austragungsort: Sepp-Stadler-Halle, Georg-Eckl-Str.29, 94447 Plattling

Termin: Samstag, den 31.05.2025

Zeitplan: 08:00 Uhr Anmeldung

08:25 Uhr Begrüßung

08:30 Uhr Wettbewerbsbeginn

Wettbewerb: Mannschaftsspiel für Jugend U19

Startrecht: max. 16 Mannschaften aus den Kreisen in 2 Gruppen mit Page Play off

| Kreis   | 100 | 101 | 102 | 104 | 105 | 106 | 107 | 108 |
|---------|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|
| Starter | 5   | 2   | 2   | 1   | 2   | 1   | 2   | 1   |

Startgeld: 30,00 Euro einzuzahlen bei der Anmeldung

Aufstieg: Die ersten (wird vom BEV Jugendwart festgelegt) haben Startrecht bei der Bayerischen Meisterschaft am 05.07.2025 in Schorndorf

Meldung: **Bis spätestens 03.05.2025** melden die Kreisjugendwarte ihre Starter an **kom. Bezirksjugendwart** Michael Moosburger per Email [m.moosburger@bev-eissport.de](mailto:m.moosburger@bev-eissport.de)

Wertung: Es gelten IER, ISPO und die dazu erlassenen Spielordnungen.

Bestimmungen: Mit der Teilnahme werden die IER und die dazu erlassenen Spielordnungen inhaltlich anerkannt. DESV-Siegel und einheitliche Spielkleidung ist Pflicht.

Materialkontrolle: Vor- und während des Wettbewerbes, Es wird erwartet, dass nur einwandfreie Sportgeräteeile verwendet werden. Sportgeräteeile, die während des Wettbewerbes trotz IFI-Zulassung abnormales Verhalten zeigen, werden ersatzlos eingezogen und der IFI-Prüfstelle übergeben. Bestrafung erfolgt nach IER und ESRO.

Doping: Zur Überwachung der Dopingbestimmungen können Dopingkontrollen durchgeführt werden. Zu beachten ist hierbei die Anti Doping Ordnung des DESV. Diese finden sie im Internet unter <https://verband.eisstocksport.de/verband/desv-ordnungen/> Alle Spielerinnen und Spieler mit einem gültigen DESV Spielrecht unterliegen ab 01.01.2009 dieser neuen Anti Doping Ordnung. Wir bitten alle Verantwortliche in den Vereinen uns im Dopingkampf zu unterstützen und dies ihren aktiven Spielerinnen und Spieler mitzuteilen. Weitere Informationen zum Thema Doping finden Sie ebenfalls im Internet unter [www.nada.de](http://www.nada.de).

Wettbewerbsleitung: Bezirksjugendwart oder Beauftragter.

Schiedsrichter: Wird vom Bezirksschiedsrichterobmann eingeteilt.

Siegerehrung: In der Sepp-Stadler-Halle

Haftung: Veranstalter und Durchführer haften nicht für Unfälle oder andere Schäden der Teilnehmer. Mit der Meldung und Teilnahme werden die Bedingungen dieser Ausschreibung vollinhaltlich anerkannt.

Sonstiges: Der teilnehmende Verein gewährleistet mit der Anmeldung zum Wettbewerb, nur geeignete Personen in der Jugendarbeit einzusetzen. Die Eignungsprüfung erfolgt gemäß der Vereinbarung nach §72a SGB VIII mit den Jugendämtern durch den jeweiligen Verein.



# Eisstocksportbezirk I – Niederbayern e.V.

im Bayerischen Eissport – Verband e.V.

kom. Bezirksjugendwart: Michael Moosburger

☎ 0170-3827084 ✉ m.moosburger@bev-eissport.de

🌐 www.bev-bezirk1.de



**Veröffentlichung:** Jeder Teilnehmer/ Jede Teilnehmerin an obigem Wettbewerb erklärt mit der Anmeldung sein Einverständnis, dass die wettbewerbsbezogenen und persönlichen Daten (Vor- und Zuname, Vereinszugehörigkeit, erzielte Ergebnisse), den Medien (z.B.: Printmedien, Online-Dienste, TV- und Radio-Anstalten) vom Veranstalter bzw. Durchführer zur Verfügung gestellt werden dürfen. Von dieser Erklärung sind auch Wettbewerbsbilder, Sieger- und Mannschaftsfotos umfasst.

**Widerspruchsrecht:** (1) Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben. Jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 DSGVO Absatz 1 Buchstabe e) oder f) erfolgt, Widerspruch einzulegen. Dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling. (2) Werden personenbezogene Daten verarbeitet, um Direktwerbung zu betreiben, so hat die betroffene Person das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen. Dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.

## **Startliste wird nach Meldeschluss veröffentlicht**

gez.: Michael Moosburger  
kom. Bezirksjugendwart  
Pilsting, den 28.03.2025